

## Verwendung von Logos und Logoleisten im Programm Sozialer Zusammenhalt (ab 1. September 2025)

Das Programm Sozialer Zusammenhalt wird im Rahmen der Städtebauförderung durch den Bund und das Land Berlin finanziert. Darüber hinaus erfolgt eine Kofinanzierung der gebietsbezogenen Öffentlichkeitsfonds sowie der Arbeit der QM-Teams durch die EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

### Nutzung des neuen Logos „Quartiersmanagement“:

Mit der Markenentwicklung für das Berliner Quartiersmanagement im Jahr 2025 wurde das bekannte QM-Logo in eine zeitgemäße Form gebracht. In diesem Zuge hat es Änderungen an grafischen Elementen des Logos gegeben, sodass Bildmarke und Wortmarke fortan nebeneinanderstehen.

Für die isolierte Nutzung des Logos ist die Wort-Bild-Marke in ihrer horizontalen Grundform vorrangig zu nutzen. Hierdurch soll die Sichtbarkeit des Instruments „Quartiersmanagement“ in der Öffentlichkeitsarbeit gewahrt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit SenStadt die Nutzung der alleinigen Bildmarke gestattet und entsprechende Logodateien bereitgestellt werden.



### Nutzung der Logoleisten:

Logoleisten werden in Druckmedien (Plakate, Flyer, Karten, Poster, Kalender, Zeitungen, Broschüren...) sowie in digitalen Medien (Internet-Website, Newsletter...) eingesetzt.

Die Tabelle zeigt die zu verwendenden Logos für die einzelnen Fonds. Die Reihenfolge der Logos der Förderer ist einzuhalten. Das Berlin-Logo in Kombination mit der Senatsverwaltung und dem jeweiligen Bezirk steht in der Logoleiste immer rechts außen. Die Logos weiterer Fördermittelgeber (z.B. Stiftungen, Sponsoren etc.), sofern vorhanden, müssen links davon platziert werden. Einzelne Logos und die Logoleisten dürfen nicht grafisch modifiziert werden. So sind zum Beispiel die Streckung/Stauchung von Grafikelementen oder die Änderung vorgegebener Farben zu unterlassen.

Die folgenden Sätze können in Verbindung mit den Logos unter Beachtung der tatsächlichen Fördergeber verwendet werden:

**Variante A:** *Dieses Vorhaben/Projekt wird/wurde durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ gefördert.*

**Variante B:** *Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“.*

**Variante C (mit EFRE-Kofin.):** *Gefördert durch die EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“.*

Gefördert durch:

	 Kofinanziert von der Europäischen Union	 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	 STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von BÜRGER, BüRGERIN und GEWICHTEN	 QUARTIERS MANAGEMENT	Optional weitere Fördergeber	Logo des Quartiers	Senstadt*	Bezirk*	Berlin*	Bär*
Aktionsfonds		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Projektfonds		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Baufonds	(X)**	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Öffentlichkeitsarbeit der QM-Teams	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

\* Kombilogos

\*\* Wenn Kofinanzierung durch „Europa im Quartier“ erfolgt.

Die Logoleiste für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit weist derzeit folgende Logos auf (von links nach rechts):

1. EU-Kofinanzierung
  2. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
  3. Städtebauförderung
  4. Quartiersmanagement Berlin
  5. Weitere Fördergeber (optional)
  6. Logo des Quartiersmanagementgebiets
- Die Punkte 7 bis 10 werden zusammen als Kombi-Logo dargestellt:
7. Schriftzug der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
  8. Schriftzug des Bezirks
  9. Berlin
  10. Bär

Die Angabe von weiteren Logos, wie z.B. Wohnungsbaugenossenschaft-Logo und Akteur-Logo erfolgt inkl. des Zusatzes „Unter Beteiligung von“ unterhalb der jeweiligen Logoleiste der Förderer. Für Logos, welche nicht bereits Teil der vorgegebenen Logo-Leiste sind, ist auf jeweilige technische Hinweise zu achten. So sind im Regelfall zum Beispiel Freiräume als Schutzzonen um einzelne Logos zu berücksichtigen.

Unter Beteiligung von (Logos sind beispielhaft):